



## Anfrage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** F/2014/0305  
**Datum:** 20.08.2014

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	17.09.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Ortsumgehung Uckerath, Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.07.2014

### Anfragentext

Zu 1.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, welche Planunterlagen den Behörden im Detail im Rahmen der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 vorliegen.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum BVWP 2015 wurde der Stadt Hennef ein Online-Formular zum Ausfüllen übermittelt und zu den „folgenden Informationen“ Auskunft gegeben:

- die Projektbegründung bzw. die erwarteten Wirkungen,
- die Projekthistorie,
- die durchgeführten Alternativenprüfungen,
- erwartete Wirkungen bezüglich des Abbaus raumordnerischer Defizite, der Schaffung städtebaulicher Potentiale und evtl. weitere erwartete Projektwirkungen,

In der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan hat die Stadt Hennef explizit geschrieben:

„Aus Sicht der Stadt Hennef kommt nur eine „große“ Umgehung in Betracht, die die Ortslage komplett umgeht (Variante 7 oder falls aufgrund FFH Unverträglichkeit nicht realisierbar, die Varianten 1 oder 2)“.

Zu 2-4.

Der exakte Ablauf der nachträglichen Aufnahmeprüfung war der Stadt Hennef nicht bekannt. Selbstverständlich hat die Stadt bei der Projektanmeldung, d.h. bei den Ausführungen zur Projekthistorie auf den breiten - sogar regionalen - Konsens in Bezug auf die Notwendigkeit der Ortsumgehung hingewiesen. Des Weiteren hat es im Zusammenhang mit der Anmeldung der Maßnahme für den Bundesverkehrswegeplan einen umfangreichen Schriftwechsel mit dem Bundes- und Landesministerium gegeben.

Es erfolgte seit dem Schreiben im Dezember 2013 auch keine weitere Information seitens des Ministeriums über den Projektfortschritt, eine aktuelle telefonische Nachfrage beim LBS ergab

ebenfalls keinen neuen Sachstand.

Dies ist mittlerweile aber nicht mehr relevant, siehe Ausführungen zu Punk 5. Eine Internetrecherche ergab, dass die Maßnahme mit Stand 25.07.2014 in der Liste, der für den Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagenen Maßnahmen, aufgeführt wird.

Zu 5.

Der Zeitraum für Projektvorschläge zum Bundesverkehrswegeplan 2015 ist abgelaufen. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ist nachzulesen, dass im nächsten Schritt die „BVWP-Fähigkeit“ der zahlreichen Projektvorschläge überprüft wird. Dabei werden z.B. fehlende Daten gesammelt, Doppelung herausgenommen oder Projekte zusammengefasst. Diese Vorprüfungen und die Konsolidierung der zahlreichen Projektvorschläge wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Positiv ist hier zu vermerken, dass In der „Übersicht über die laufenden Vorhaben und die für den Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagenen Vorhaben“, Stand 25.07.2014 unter der laufenden Nummer 1080, NW 105, die Maßnahme OU Hennef Uckerath aufgeführt wird (siehe Anlage). Die Bemühungen der Stadt Hennef und der Unterstützer der Ortsumgehung haben demnach Erfolg gezeigt. Die OU Uckerath hat die erste Hürde genommen und den Sprung auf die sogenannte „Bewertungsliste“ geschafft.

D.h. im Laufe des zweiten Halbjahres 2014 wird damit begonnen die Projekte auf Basis der aktualisierten Verkehrsprognose 2030 zu bewerten. Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren. Dabei werden u.a. das Nutzen-Kosten-Verhältnis sowie Umwelt- und Raumordnungsbelange untersucht. Dieser Prozess wird bis weit in das Jahr 2015 andauern. Eine Einordnung der Projekte in Priorisierungskategorien kann und wird erst nach Abschluss der Projektbewertungen erfolgen.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                    | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|   | Sachkosten: €                                |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten  | Personalkosten: €                            |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig   | Höhe des Zuschusses €<br>%                   |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                          | HAR: €                                       |
| Haushaltsstelle:  | Lfd. Mittel: €                               |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger<br>Ausgaben erforderlich | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                      | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen   | Betrag €                                     |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen   | Art:<br>Höhe: €                              |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen  |  |

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages mit den Aussagen / Vorgaben

des Stadtentwicklungskonzeptes	<input type="checkbox"/> überein	<input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.	)
des Flächennutzungsplanes	<input type="checkbox"/> überein	<input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.	)
der Jugendhilfeplanung	<input type="checkbox"/> überein	<input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.	)

Hennef (Sieg), den 28.08.2014

Klaus Pipke

**Anlagen**